NEWSLETTER JUNI 2025

STÄDTEBUND AKTUELL

STANDORTPARTNERSCHAFT STEIERMARK UNTERZEICHNET

Städtebund Steiermark ist Teil der Standortpartnerschaft in der Steiermark

Eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensstandorts gelingt nur dann, wenn Stadt und Land gemeinsam denken. Die fünf Zukunftsfelder der Standortpartnerschaft – Digitalisierung, Infrastruktur, Grüne Transformation, Fachkräfte sicherm und Internationalisierung betreffen auch die Städte und Gemeinden als Unternehmensstandorte direkt. Vorsitzender Kurt Wallner betonte bei der feierlichen Unterzeichnung in Graz vor allem das gemeinsame Auftreten Richtung Bund für mehr finanzielle Mittel für die Steiermark durch den zukünftigen Finanzausgleich, damit die Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben von Bildung bis hin zur Raumplanung und Infrastruktur in Zukunft bewältigen können.

GRÜNDUNGSMITGLIED VERSTORBEN

Das Landesgruppenbüro und der Städtebund Steiermark trauern um Alfred Stingl

40 Jahre war Bgm. a.D. Alfred Stingl Gründungsmitglied, Vorsitzender und Ehrenvorsitzender. Er prägte den Steirischen Städtebund und war bis zu seinem Ableben ein sehr geschätztes Mitglied. Er war eine herausragende Persönlichkeit, die sich mit großer Menschlichkeit und sozialem Engagement für die Anliegen der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat. Sein Einsatz für Gerechtigkeit, Dialog und ein solidarisches Miteinander bleibt unvergessen. Wir verlieren mit ihm einen geschätzten Mitstreiter und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Österreichischer Städtebund
LANDESGRUPPE STEIERMARK

RECHTSAUSSCHUSS-SITZUNG

Verschoben auf 01.07.2025

Aufgrund der tragischen Ereignisse, die sich am 10.06. in Graz ereignet haben, sahen wir uns veranlasst, die geplante Sitzung in Fürstenfeld zu verschieben. Der neue Termin ist am **Dienstag, 01.07.2025 in Graz**.

NEWSLETTER JUNI 2025

Steirischer Städtetag
26.09.2025
Seiersberg

STEIRISCHER STAEDTETAG 2025

Freitag, 26. September 2025 in Seiersberg

Die Einladung wird zeitgerecht versandt. Gerne können Mitglieder des Gemeinderates und interessierte Gemeindemitarbeiter*innen daran teilnehmen.

RECHT & FINANZEN

BUNDESGEBÜHREN WERDEN VALORISIERT: WAS SICH ÄNDERT

Änderungen treten erst mit 1. Juli in Kraft!

Dass der Reisepass, die E-Card und andere Dokumente künftig teurer werden, ist bereits bekannt.

Um wie viel genau die Gebühren steigen, hat das Finanzministerium nun in einer Übersicht bekanntgemacht. Abseits von der Valorisierung der Gebühren, wurden die Gebühren für Daueraufenthaltskarten, Aufenthaltskarten für Angehörige eines EWR-Bürgers und für Lichtbildausweise für EWR-Bürger pauschaliert und an die Höhe des österreichischen Personalausweises angepasst. Die betroffenen Behörden werden über die Folgen dieser Pauschalierung durch das Bundesministerium für Inneres näher informiert.

Übersicht Gebührenvalorisierung

KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ARBEITS-KFZ?

Falls ein Gemeinde-Fahrzeug nicht als Beförderungsmittel eingesetzt wird, kann es vorkommen, dass Schäden weder in der Kfz-Haftpflicht- noch in der Gemeinde-Haftpflichtversicherung gedeckt sind

Stellen Sie sich vor, ein Gemeindeschneepflug verursacht beim Schneeräum- oder Streueinsatz, ein Gemeinde-Unimog beim Böschungsschneiden oder ein Gemeinde-Lkw beim Kehrmaschineneinsatz einen Schaden.
Es besteht nunmehr die Gefahr, dass bestimmte Schadenfälle von behördlich zugelassenen (Gemeinde-) Kfz weder in der Kfz-Haftpflicht- noch in der Gemeinde-Haftpflichtversicherung versichert sind. Den genauen Hintergrund und eine Handlungsanleitung für Ihre Versicherung finden Sie in den unten verlinkten Artikeln.

ÖGZ-Artikel **RFG-Artikel**

NOVELLE DES LANDES-SICHERHEITSGESETZES

Gemeinden werden ermächtigt, mittels Verordnung das Betteln an bestimmten Orten zu untersagen

Im Landtag Steiermark wurde am 03.06.2025 eine Novelle des Landes-Sicherheitsgesetzes beschlossen (diese wurde noch nicht kundgemacht - ist daher noch nicht in Kraft getreten). Neben konkreten Verboten im Bereich der Bettelei wird den steirischen Städten und Gemeinden durch den neu eingefügten § 3a Abs. 3 die Ermächtigung eingeräumt, durch Verordnung das Betteln an bestimmten Orten zu untersagen.

Grundsätzlich haben wir in unserer Stellungnahme keinen Einwand gegen die Novelle geäußert. Falls Städte oder Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, weisen wir jedoch darauf hin, dass dies mit hohem Aufwand verbunden ist. Wie auch vom Verfassungsdienst des Landes in den Erläuterungen zu dieser Bestimmung dargestellt, ist Folgendes zu berücksichtigen, um eine verfassungskonforme Verordnung zu erlassen:

- Ein spezifischer „Übelstand“, der das örtliche Zusammenleben über eine gewisse Schwelle stört, muss von der Gemeinde ermittelt und nachgewiesen werden.
- Das verordnete Verbot muss verhältnismäßig sein. Daher muss es geeignet und erforderlich sein, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Gemeindegebiet zu gewährleisten bzw. um einen bereits entstandenen oder unmittelbar drohenden Missstand abzuwehren.
- Weiters gefordert ist eine genaue örtliche und zeitliche Begrenzung der Bettelverbotszone. Dies jeweils abhängig vom konkreten Missstand, der hintangehalten oder beseitigt werden soll.

Beschluss **Gesetzestext**

BREITBAND STEIERMARK - NEUER OFAA-LEITFADEN

Zukunftssichere Inhouseverkabelung für Mehrparteienobjekte

Die Open Fiber Austria Association (OFAA) hat gemeinsam mit Expert:innen einen neuen Leitfaden für die zukunftssichere Inhouseverkabelung von Mehrparteienobjekten (NE4) entwickelt. Die entsprechenden Regelungen aus dem GIA verpflichten ab dem 12. Februar 2026 alle neu errichteten und umfassend sanierten Mehrfamilienhäuser zur durchgehenden Glasfaserverkabelung – auch innerhalb des Gebäudes. Der unten verlinkte praxisorientierte OFAA-Leitfaden bietet allen relevanten Stakeholdern – von Bauträgern und Bauunternehmen über Elektrounternehmen und -planer bis hin zu Gemeinden und Wohnbauträgern – eine wertvolle Orientierungshilfe.

OFAA-Leitfaden

KOMMUNALES LOBBYING

ORTSKERN AKADEMIE
Starke Zentren – Starke Netzwerke

Am Montag, 30.06.2025 findet in Ilz die Ortskern Akademie statt. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Bandbreite an Maßnahmen und Werkzeugen zur Stärkung von Ortszentren anschaulich aufzubereiten und praxisnah zu vermitteln. Darüber hinaus schafft sie Raum für den fachlichen Austausch und die Vernetzung von engagierten Vertreter*innen aus Städten und Gemeinden der Steiermark. Als Impulsgeberin und Inspirationsquelle unterstützt die Ortskern Akademie die Entwicklung starker, lebendiger Zentren. Die Anmeldung ist bis 26.06.2025 möglich.

Zur Einladung/Anmeldung

STEIRISCHES SANIERUNGSFORUM 2025
01.07.2025 im Rathaus Kapfenberg

Es richtet sich an Vertreter*innen von Gemeinden, Städten, dem gemeinnützigen Wohnbau sowie an kleinere Portfoliohalter*innen und private Eigentümer*innen. Die Teilnahme ist **kostenlos**. Im Mittelpunkt stehen Themen wie das Portfoliomanagement für Gemeinden, Anforderungen aus der kommenden EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) sowie aktuelle Erkenntnisse zu Finanzierungsmodellen aus dem In- und Ausland. Ergänzt wird das Programm durch konkrete Best-Practice-Beispiele aus der kommunalen Sanierungspraxis, etwa der seriellen Sanierung im laufenden Schulbetrieb.
Ein Highlight der Veranstaltung ist der „Marktplatz der Möglichkeiten“ – eine kompakte Ausstellung innovativer Unternehmen, Dienstleister und Beratungsstellen: von Baustoffen über Technologien bis zu Förder- und Finanzierungsberatung.

Zur Einladung

STEIR. DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT
Aktuelles

- **Erasmus+ Youth Exchange 2025, 15.07. – 22.07.2025 Neumarkt**
- **Arlt Symposium 2025, 17.09. – 18.09.2025 St. Pölten**
- **Fratz Graz: Fachtagung „Belebung und Bespielung des öffentlichen Raums“, 23.09.2025**
- **Steirische ZWEI & MEHR-Generationenwoche, 29.09. – 05.10.2025**
- **Weitere Fortbildungen/Veranstaltungen**

Österreichischer Städtebund
LANDESGRUPPE STEIERMARK

Sackstraße 20, 8010 Graz

+43 (0)316/71 29 13

office@steirischer.staedtebund.at

https://www.staedtebund.gv.at/landesgruppen/steiermark/willkommen/